

Schutzkonzept

Kinderhaus Villa Wirbelwind



Kindergarten Villa Wirbelwind

Sandweg 52

88326 Aulendorf

Schwald.kinderhaus@aulendorf.de

Kinderkrippe Villa Wirbelwind

Auf der Steige 50/1

88326 Aulendorf

moser.krippe@aulendorf.de

Kinderhaus.villawirbelwind@aulendorf.de

www.villa-wirbelwind.com

Schutzauftrag im Kinderhaus Villa Wirbelwind

In unserem Kinderhaus Villa Wirbelwind betreuen ca. 25 MitarbeiterInnen und ehrenamtliche Tätige sowohl Kindergarten- als auch Krippenkinder. Unsere beiden Häuser bieten Platz für insgesamt ca. 100 Kinder – 75 Kindergarten und 24 Krippenkinder.

Da uns diese kleinen Menschen anvertraut wurden, tragen wir eine große Verantwortung sowohl für ihr körperliches, geistiges als auch ihr seelisches Wohl. Daher haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dieser Schutz fordert verschiedene Maßnahmen. Dazu gehört zum einen die Grundhaltung eines jeden Mitarbeiters, welche von einem christlichen Menschenbild und von Achtsamkeit gegenüber allen Kinder geprägt ist. Kinder sind der Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Zu ihrem Wohle handeln wir.

Daher...

- ...begegnen wir den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- ...achten wir ihre Recht.
- ...nehmen wir sie in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt wahr und achten diese.
- ...stärken wir ihre Persönlichkeit.
- ...nehmen wir ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse wahr und ernst.
- ...sind wir Ansprechpartner für ihre Probleme und Anliegen, die sie beschäftigen.
- ...bieten wir Hilfe für Probleme an.
- ...respektieren und wahren wir ihre persönlichen Grenzen.
- ...gehen wir achtsam, besonnen und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- ...sind wir offen für Feedback und Kritik von Seiten der Kinder.
- ...reflektieren wir unsere Arbeit und sind stetig bemüht, diese zu verbessern.

Diese Haltung müssen die Kinder beim Eintritt in unsere Häuser spüren. Sie sollen sich wohlfühlen und sichere Lern- und Lebensräume bei uns finden können. Unsere Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Bei uns sollen die Kinder schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexuelle Gewalt angetan werden sollte oder es zu einer Grenzverletzung kommen sollte.

Mit dem Erstellen eines Schutzkonzepts und der stetigen Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Themen bieten wir unseren MitarbeiterInnen mehr Handlungssicherheit und Risikominimierung.

Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Personal

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Bei der Einstellung muss ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, welches bestätigt, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §171, 174 bis 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorliegt.

Auch bereits beschäftigte MitarbeiterInnen müssen regelmäßig ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen.

Gemeinsame Schutzklärung

Außerdem unterzeichnen alle MitarbeiterInnen die Schutzklärung, in welcher sich alle in der Einrichtung Tätigen verpflichten, entschieden für den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt eintreten. (Anlage 1)

Zudem hat das Team gemeinsam einen Verhaltenskodex und einen Beschwerdeweg erarbeitet, an den es sich zu halten gilt. (S.6)

Fortbildung

Hinzu kommt, dass unsere MitarbeiterInnen angehalten sind, an entsprechenden Fortbildungen zum Thema „sexueller Gewalt“, „Prävention“, „Schutzkonzept“ etc. teilzunehmen, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in diesen Bereichen vertiefen und erweitern.

Risikoanalyse

Gefährdungsbereiche in unserer Kita

Räumlichkeiten & Gelegenheiten

Kiga:

- a) Schlafräum & Schlafsituation
- b) Toiletten & Waschräume:
Toilettengang und Wickelsituation
- c) Funktionsräume & Nebenräume
- d) Rollenspielecken (Puppenecke, Arztecke...)
- e) Räume im Raum (Hochebene, Nischen, Verstecke, Höhlen...)
- f) Außengelände (Büsche/ Sträucher, Verstecke, Ecken...)
- g) Ausflüge z.B. Waldtag
- h) Private Kontakte zu betreuten Kindern
- i) Körperkontakt (z.B. trösten, beglückwünschen, kuscheln, auf den Schoß nehmen...)

Krippe:

- a) Schlafräum & Schlafsituation
- b) Toiletten & Waschräume:
Toilettengang und Wickelsituation
- c) Funktionsräume & Nebenräume
- d) Rollenspielecken (Puppenecke, Arztecke...)
- e) Räume im Raum (Nischen, Verstecke, Höhlen...)
- f) Außengelände (Büsche/ Sträucher, Verstecke, Ecken...)
- g) Ausflüge z.B. Draußentage
- h) Private Kontakte zu betreuten Kindern
- i) Körperkontakt (z.B. trösten, beglückwünschen, kuscheln, auf den Schoß nehmen...)

Entscheidungsstruktur

Kiga:

Zu a) Schlafsituation:

- ...eine Betreuerin im Raum
- ...eine weitere Kollegin im Nebenraum
- ...die Türe bleibt geöffnet
- ...Kinder bleiben weitgehend angezogen

Zu b) Toiletten & Waschräume:

- ...Wachraumtüren bleiben immer offen
- ...Kinder entscheiden, ob sie eine Begleitung beim Toilettengang wollen

Zu c) Funktionsräume & Nebenräume

- ...Die Erzieherinnen schauen regelmäßig alle Räume durch

Zu d) Rollenspielecken (Puppenecke, Arztecke...)

- ...die Erzieherinnen schauen in regelmäßigen Abständen (max. 15 Minuten) vorbei.

Zu e) Räume im Raum (Hochebene, Nischen, Verstecke, Höhlen...)

- ... die Erzieherinnen schauen in regelmäßigen Abständen (max. 15 Minuten) vorbei.

Zu f) Außengelände

- ...in gewissen Zeitabständen schauen sich die Erzieherinnen dort um
- ...es sind immer mindestens zwei Erzieherinnen im Garten

Krippe:

Zu a) Schlafsituation:

- ...eine Betreuerin im Raum
- ...Ein Babyphone ist zusätzlich angeschaltet
- ...die Erzieherinnen wechseln zur Pause
- ...Kinder bleiben weitgehend angezogen

Zu b) Wickelraum & Toiletten:

- ...Wachraumtüren bleiben immer offen
- ...Kinder werden nur von vertrauten Bezugserzieherinnen gewickelt

Zu c) Funktionsräume & Nebenräume

- ...Die Erzieherinnen schauen regelmäßig alle Räume durch

Zu d) Rollenspielecken (Puppenecke, Arztecke...)

- ...die Erzieherinnen schauen in regelmäßigen Abständen (max. 15 Minuten) vorbei.

Zu e) Räume im Raum (Nischen, Verstecke, Höhlen...)

- ... die Erzieherinnen schauen in regelmäßigen Abständen (max. 15 Minuten) vorbei.

Zu f) Außengelände

- ...in gewissen Zeitabständen schauen sich die Erzieherinnen dort um
- ...es sind immer mindestens zwei Erzieherinnen im Garten

Zu g) Ausflüge z.B. Waldtag

...Bei Ausflügen sind immer mindestens zwei Erzieherinnen anwesend

Zu h) Körperkontakt (z.B. trösten, beglückwünschen, kuscheln, auf den Schoß nehmen...)

...wird nur mit Einverständnis des Kindes getätigt- nie zur Befriedigung eigener Bedürfnisse

Zu g) Ausflüge z.B. Draußentage

...Bei Ausflügen sind immer mindestens zwei Erzieherinnen anwesend

Zu h) Körperkontakt (z.B. trösten, beglückwünschen, kuscheln, auf den Schoß nehmen...)

...wird nur mit Einverständnis des Kindes getätigt- nie zur Befriedigung eigener Bedürfnisse

In allen Bereichen ist klar kommuniziert, dass jederzeit unbeabsichtigt oder beabsichtigt Kontrollen durch Kolleginnen stattfinden können. Deshalb sind Räume nie abgeschlossen und die Türen sind weitgehendst geöffnet.

Anlage 1

Ausfertigung für Mitarbeiter/in und Träger

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Stadt Aulendorf und ihre beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

<p>Stadt Aulendorf</p> <p>1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p> <p>2. Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,- bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- Reflexions- und Fortbildungsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können. <p>3. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst, handeln unverzüglich und setzen Maßnahmen konsequent um.</p>	<p>Mitarbeiterin/Mitarbeiter</p> <p>1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.</p> <p>2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor sexueller Gewalt.</p> <p>3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.</p> <p>4. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten. Ich weiß, dass ich bei den beauftragten Ansprechpersonen Hilfe und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.</p> <p>5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen zur Prävention teil.</p> <p>6. Ich habe mein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgegeben. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber mitzuteilen.</p>
Träger	Datum Mitarbeiter
Unterschrift	Unterschrift

Verhaltenskodex

Kultur der Achtsamkeit

Für einen Verhaltenskodex stellen wir in unserer Einrichtung die jeweilige Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung im Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Wir pflegen, mit den uns anvertrauten Kindern, einen respektvollen Umgang, indem die Rechte der Kinder gewahrt werden. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeitern partizipativ erstellt. Fehler und Übertretungen werden offen angesprochen und reflektiert. Ein einmal aufgestellter Verhaltenskodex wird regelmäßig darauf überprüft, ob die Vereinbarungen noch Bestand haben. Die Regeln sollen auch den Mitarbeiterinnen Sicherheit und Orientierung geben und sie vor falschen Verdächtigungen schützen.

Nähe und Distanz

- Aufgezeigte Grenzen der Kinder achten und beachten
- Keine Kinder bevorzugen
- Keine unangemessenen Fotos von Badesituationen, Toilettengang (Töpfchen), Schlafen
- Keine privaten Dienstleistungen (z.B. Babysitting)

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Nähe muss dem Wohl/Bedürfnis des Kindes entsprechen
- Keine Kinder küssen
- Sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe bei den Kindern erfüllen
- Kein Essenszwang - Kinder essen alleine

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Mitarbeiterinnen verwenden in keiner Form der Kommunikation eine sexualisierte Sprache (z.B. sexuell getönte Kosenamen, Schnecke, sexistische " Witze", Fäkalausdrücke)
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche
- Eltern werden mit "Sie" angesprochen und erwarten dies von den Eltern auch – uns gegenüber
- Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe
- Wir begegnen den Eltern in Form einer Erziehungspartnerschaft
- Entwicklungsgespräche werden terminiert
- Wir tragen Kleidung, die nicht sexualisiert ist d.h. wir bedecken den Intimbereich und legen keine Körperteile offen, welche als sexualisiert gelten (Brüste, Gesäßeinblicke, sehr eng anliegende und transparente Kleidung)

Beachtung der Intimsphäre

- Angemessene Hilfe beim An- und Auskleiden
- Beim Wickeln können Kinder entscheiden wer dies ausführen darf
- Beim Toilettengang entscheiden die Kinder, ob sie begleitet werden
- Größere Kinder wischen ihren Po alleine ab

Nutzung mit und Umgang von sozialen Medien

- Fotos bleiben bei den Eltern - Datenschutz unterschreiben lassen
- Keine Fotos mit dem eigenen Handy
- Es werden keine Fotos von Kindern, ohne Einverständnis der Eltern, ins Internet o.Ä. gestellt
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht (ggf. als Leitung nochmals darauf hinweisen)
- Es wird geklärt, was unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen FSJ, Ehrenamt, MAE, Schule an Informationen erhalten und weitergeben dürfen
- Notfallnummern müssen für alle Mitarbeiter/innen einer Kita zugänglich sein
- Die Aktualität der Daten ist zu gewährleisten

Beziehung und Umgang mit den Kindern

- Wir reflektieren den Umgang und die Beziehung zu den Kindern individuell, im Team und mit der Leitung
- Wir nehmen an externen Schulungen teil z. B. Präventionsschulung
- Jeder Gast in der Einrichtung wird nach dem Grund des Besuches gefragt
- Kinder werden nur von berechtigten Personen abgeholt
- Wir ermöglichen den Kindern Raum zum selbständigen Lernen
- Wir reflektieren professionell unser Tun u.a. orientiert an den Bildungsprogrammen unserer Länder, den relevanten Gesetzen, unserer Konzeption, den Kinderrechten u.v.m.
- Wir sensibilisieren uns, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu verstehen
- Wir pflegen auf der Grundlage des systemischen Ansatzes eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Das Bildungsprogramm unseres Landes dient als Orientierung (Orientierungsplan)
- Wir sind verbindlich in unserem Handeln

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung, angesprochen werden
- Alles was berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, darf im Team und dem Träger weiter erzählt werden, darüber gibt es keine Geheimhaltung
- Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen, gegenüber der Einrichtung transparent (Leitung, Eltern) und halten dies schriftlich fest

Beratungs - und Beschwerdeweg

Eine Frage von Haltung

Kinder sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn diese die Kinder aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen nutzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen damit eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Nutzung formeller Beschwerdeverfahren ein. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden gegenüber der Persönlichkeit von Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder ermutigt oder gebremst fühlen Beschwerden vorzubringen. Wir sehen Kinder als gleichwertig und gleichwürdig an. Fehlerfreundlichkeit entwickeln wir als Haltung – Fehler können passieren und korrigiert werden. Wir nutzen nicht unseren eigenen Machtvorsprung aus. **Kinder, Eltern, und Fachkräfte / Träger haben ein Recht auf Partizipation.**

Kinder haben ein Recht sich bei uns wohl zu fühlen und ein Recht - auf ihre eigene Welt und Phantasie

- auf individuelle Entwicklungsphasen
- auf “ Forscher- und Experimentiergeist “
- auf “ in Ruhe gelassen zu werden“ und sich zurückzuziehen
- auf zuverlässige Absprachen
- auf ein Miteinander in der Gruppe usw.

In der Umsetzung der kindlichen Rechte ist es uns wichtig, dass wir unserer Vorbildfunktion stets bewusst sind und sie im täglichen Alltag mit den Kindern echt d.h. authentisch umsetzen.

Rechtliche Grundlagen z.B.

- UN-Kinderrechtskonvention (1989)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012) und SGB VIII §8b Abs.2 SGB VIII

Wir informieren Eltern

- Neuaufnahmeunterlagen (Kindergarten- und Krippen ABC)
- Regelmäßige Elternbriefe („Kiga- Krippe Aktuell)
- Briefkasten für persönliche Anliegen (anonym)

Wir informieren Kinder

Unterschiedliche Herangehensweise in den einzelnen Gruppen:

- Über Symbolkarten (z.B. Wie geht es mir heute... lachendes Gesicht)
- Kinderkonferenz - Morgenkreis
- Themenbezogene Gespräche
- Bilderbücher
- Projekte
- Einzelgespräche mit Erzieherin des Vertrauens
- Über gemalte Bilder ins Gespräch kommen

Worüber kann ich mich beschweren?

- Über das Essen / Essenswünsche äußern
- Du kannst sagen, dass du nicht mehr schlafen möchtest
- Es darf dir keiner Angst machen, dich böse anschauen, dich ausschimpfen
- Keiner darf dich zum Spielen zwingen
- Niemand wird in einer Gruppe ausgrenzt oder ausgelacht
- Du darfst selbst bestimmen, bei wem du kuscheln möchtest
- Niemand darf dich einfach küssen
- Keiner darf deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren
- Du kannst bestimmen, wer Dich wickeln darf
- **NEIN heißt NEIN**

Partizipation ist Grundlage, ernst genommen zu werden Vertrauen schaffen—“ belanglose Dinge “ ernst nehmen, Kommunikationsbereitschaft zeigen

- Raum lassen für Verärgerung
- Kinder zum Reden ermuntern und das Gefühl vermitteln, gehört zu werden
- **Hilfe holen ist kein“ Petzen “ – Hilfe holen ist mutig**
- Du kannst jemand zu Hilfe holen- Kind oder Erwachsener

Wie und bei wem kann ich mich beschweren?

Wie

- Fragebogen in gewissen Abständen
- Persönlich, schriftlich, telefonisch, per Email

Bei wem

- Bei allen Mitarbeitern
- Elternvertreter
- Träger

Was passiert mit meiner Beschwerde/ Verdachtsfälle?

Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden

- Anhörung, Gespräch unter 4 Augen
- Transparenz
- Dokumentation
- Weiterleitung an geeignete Stellen (Anlagen)
- Einbeziehung des Trägers
- Klärung von Anliegen, Erwartung und Lösungsvorschlägen
- Feedback an die Person, die sich beschwert hat, über Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten
- Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und Umsetzungsüberprüfung
- Fachliteratur (siehe Ordner Schutzkonzept)

Anlaufstellen

- **Beratung:**
Brennnessel (bei Verdacht beratend)
Marktstraße 53, 88212 Ravensburg
Telefon: 0751/ 3979
Email: Kontakt@brennnessel-rv.de
- **Caritas**
Zentrum Bad Waldsee
Frau End
Robert- Koch- Straße 52, 88339 Bad Waldsee
Telefon: 07524/ 401168-0
Mail: pfl-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de
- **Beauftragte:**
Träger: Stadt Aulendorf
 - Frau Metzler
 - Frau Thoma
- **Caritas**

- **Jugendamt:**
wird je nach Fall informiert → 1. Träger informieren
2. Fallbesprechung
3. Caritas

Telefon: 07524/ 97483410

Herr Schmugger: Endwahl – 20 -

- Dokumentation durch **KIWO-Skala**

Dokumentation



Beobachtung durch (Name Mitarbeiter): _____

Datum	Beteiligte Personen	Verlauf

Meldeformular

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

1. Einrichtung, Name und Telefonnummer des Meldenden	
2. Persönliche Daten des betroffenen Kindes (Name, Geburtsdatum, Adresse)	
3. Name der verdächtigen Person (Adresse)	
4. Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?	<p>Name: _____ Datum/ Uhrzeit: _____</p> <p>Wie? _____</p> <p>Was? _____</p>
5. Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht?	
6. Wurden Maßnahmen der Krisenintervention eingeleitet?	
7. Was wurde zum Schutz der Betroffenen unternommen?	
8. Weitere Anmerkungen	

Unverzüglich ist der Träger zu informieren.

Datum _____

Unterschrift _____

Anlage: KIWO Skala